



Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen Herrn Steffen Lehmann Klosterstr. 4 01917 Kamenz

LANDRATSAMT BAUTZEN KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz:

Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Telefon:

03591 5251-80001

Fax: E-Mail: 03591 5250-80001 landrat@lra-bautzen de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen: 012.281:19-24<136

Datum:

09.10.2020

Ihre Anfrage: Anzahl und Kosten der Asylbewerber im Landkreis Bautzen vom 30.09.2020

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Fragen, die ich wie folgt beantworte:

1. Wie viele abgelehnt Asylbewerber leben im Landkreis Bautzen?

Von insgesamt 1.286 im Landkreis Bautzen untergebrachten Personen aus dem Bereich Asyl, leben 705 abgelehnte Asylbewerber im Landkreis Bautzen.

2. Für wie viele der abgelehnten Asylbewerber hat die Ausländerbehörde die Abschiebung veranlasst?

Die Ausländerbehörde des Landratsamtes Bautzen ist lediglich die untere Ausländerbehörde und für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber nicht zuständig. Sachsenweit werden die Abschiebungen dieses Personenkreises durch die Zentrale Ausländerbehörde der Landesdirektion Sachsen organisiert und durchgeführt.

3. Wie viele der veranlassten Abschiebungen sind vom Land nicht durchgeführt worden?

Die Ausländerbehörde des Landratsamtes Bautzen ist für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber nicht zuständig. Daher können keine Angaben zu erlassenen Abschiebungen getätigt werden. Hierzu wäre die Zentrale Ausländerbehörde der Landesdirektion Sachsen zu kontaktieren.

4. Wie viele der abgelehnten Asylbewerber, für die die Abschiebung veranlasst, jedoch nicht durchgeführt wurden, erhalten weiterhin Sozialleistungsbezüge?

Bezüglich dieser Fragestellung wird keine Statistik erhoben.

5. Werden diese Sozialleistungen vom Land erstattet?

Ja, die an die abgelehnten Asylbewerber ausgezahlten Leistungen werden im Rahmen der Asylpauschale abgegolten.

6. Wenn nicht, welche Maßnahmen werden durch den Landkreis veranlasst, um die Kosten vom Land erstattet zu bekommen?

Siehe Antwort Frage 5.

7. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben im Landkreis Bautzen?

Aktuell werden noch 39 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Bautzen betreut. Die gesamte Anzahl der seit 2015 in der Zuständigkeit des Jugendamtes liegenden Fälle beträgt 406.

8. Welche Maßnahmen zur Feststellung des tatsächlichen Alters von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen werden getroffen?

Die Maßnahmen zur Feststellung des tatsächlichen Alters unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge richten sich nach den Vorgaben des § 42 f SGB VIII Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung, welches ein 3-stufiges Prüfverfahren impliziert: (1) Einsichtnahme in die Ausweispapiere und ähnliche Dokumente; (2) qualifizierte Inaugenscheinnahme; (3) ärztliche Untersuchung (in Zweifelsfällen). In den aktuellen Fällen in Zuständigkeit des Jugendamtes genügten die Stufen 1 und 2 zur Feststellung des tatsächlichen Alters.

9. Was kosten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge den Landkreis pro Person und Monat?

Bei stationär betreuten Fällen ist im Durchschnitt von Monatskosten i.H.v. 5.000 EUR auszugehen. Soweit nur noch ambulante Hilfeleistungen erforderlich sind, liegen die Kosten wesentlich niedriger. Dem Landkreis werden gemäß § 89 d SGB VIII die Kosten bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise vom Freistaat Sachsen erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Harig

Landrat